

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 43 Ka für den Bereich zwischen Kamp-,  
Nord- und Weststraße

- - - - -

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 29. 10. 1969 die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß zur öffentlichen Auslegung erfolgte am 18. 12. 1975.

Es ist beabsichtigt, durch die geplanten Vorhaben im Stadtkern die Attraktivität zu steigern. Die Maßnahmen sind zur Besserung der ungesunden Wohnverhältnisse, der Instandsetzung einzelner Gebäude, der Beseitigung unhygienischer Zustände, Säuberung und Auslichtung alter, engbebauter Straßen, sowie der Verbreiterung vorhandener Straßen unbedingt erforderlich.

Der gesamte Planbereich liegt im Sanierungsgebiet Kamen - Mitte, Teilabschnitt 1.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Kamen entwickelt worden, der wiederum aus dem Gebietsentwicklungsplan des SVR abgeleitet wurde.

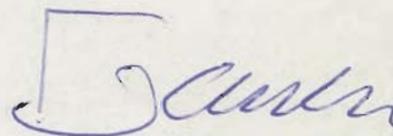
Gemäß § 10 (1) StBauFG sind für Sanierungsgebiete Bebauungspläne aufzustellen. Art und Maß der baulichen Nutzung werden gem. § 17 BauNVO festgesetzt.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 90.000,-- DM. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die bereits vorhandenen Straßen. Die Verkehrsflächen sind teils als Straßen, teils als Fußgängerzonen ausgebildet. Die Kampstraße dient nur als Zufahrt zur Tiefgarage und Belieferung der vorhandenen Geschäfte. Die Trennung zwischen Fußgängerzone und den öffentlichen Straßen erfolgt durch eine Bordsteinabsenkung.

Die für die Versorgung des Gebietes mit Gas, Wasser, Strom, sowie für die Beseitigung der Abwässer notwendigen Nebenanlagen werden im erforderlichen Maße zugelassen.

Um für das im Planbereich liegende Gelände einen geordneten Verlauf städtebaulicher Maßnahmen zu sichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Kamen, den 5. Okt. 1976

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank', written over a rectangular stamp or box.

F r a n k e